

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 12. Oktober 2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.876.977	564.852		15.441.829
ordentliche Aufwendungen	15.671.859	49.590		15.721.449
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.677.800	534.500		14.212.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.649.200		39.200	13.610.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.264.400	439.800		1.704.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.616.875	433.250		5.050.125
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.352.470		220.945	3.131.525
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	437.900		50.000	387.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	18.294.670	753.355		19.048.025
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	18.703.975	344.050		19.048.025
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	-409.305	409.305		0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.352.470 EUR um 220.945 EUR reduziert und damit auf 3.131.525 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.450.000 EUR um 1.893.000 EUR erhöht und damit auf 3.343.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neuenkirchen-Vörden, 12. Oktober 2021

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 07.12.2021 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2021 1.NHH erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom 10. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 09.12.2021

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird am 09.12.2021 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/ bereitgestellt.